

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300/9008527/0001-0007
Aktenzeichen Bericht	2016-300-9008527-0004/1
Firma	Gerfer Transporte GmbH, Oberbech 8, 51519 Odenthal
Standort	Poll-Vingster Str. 152, 51105 Köln
Anlage	Lagerung, Behandlung und Umschlag von Abfällen 5.3.a.iii (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL) 5.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	12.05.2016
Gesamtaufwand	12 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2,5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten
Lagerung und Umgang mit Abfällen und vorbeugender Gewässerschutz
Hinweis: Die Bodenbefestigung der Arbeitsstätte wurde aus Rücksicht auf die derzeitige
Umsetzung meiner Ordnungsverfügung zur Bodenbefestigung keiner abschließenden Prüfung
unterzogen.

B) Grundlage der Überwachung

Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG)
Verordnung zum vorbeugenden Gewässerschutz – VAWS

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Es liegen keine Anlagenbeschreibungen gemäß § 3 Abs. 4 VAWS vor.
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung vom 23.05.2016.
-----------------------	--

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.